

Anlage P „Preisregelung zum Vertrag über die Lieferung von Erdgas“

Gültig vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2012

I. Verbrauchsstellen bis 300.000 kWh Jahresverbrauch**> Anlagen bis 90.000 kWh Jahresverbrauch****Arbeitspreis brutto, inkl. Erdgas- und 19 % MwSt.:**

Verteilungsnetz-Zone I:	6,00 ct/kWh
Verteilungsnetz-Zone II:	6,30 ct/kWh
Verteilungsnetz-Zone III:	6,50 ct/kWh
Verteilungsnetz-Zone IV:	6,65 ct/kWh
Verteilungsnetz-Zone V:	6,90 ct/kWh

Grundpreise je Monat brutto, inkl. 19 % MwSt.:

Anlagen bis 5.000 kWh Jahresverbrauch:	5,– EUR
5.001 bis 50.000 kWh Jahresverbrauch:	10,– EUR
50.001 bis 90.000 kWh Jahresverbrauch:	15,– EUR

> Anlagen von 90.001 bis 300.000 kWh Jahresverbrauch**Arbeitspreis brutto, inkl. Erdgas- und 19 % MwSt.:**

Verteilungsnetz-Zone I:	5,85 ct/kWh
Verteilungsnetz-Zone II:	6,10 ct/kWh
Verteilungsnetz-Zone III:	6,30 ct/kWh
Verteilungsnetz-Zone IV:	6,50 ct/kWh
Verteilungsnetz-Zone V:	6,80 ct/kWh

Grundpreise je Monat brutto, inkl. 19 % MwSt.:

90.001 bis 300.000 kWh Jahresverbrauch:	15,– EUR
---	----------

> Bruttopreise

Sämtliche der für die Verbrauchsstellen bis 300.000 kWh Jahresverbrauch genannten Preise verstehen sich als Bruttopreise inklusive Erdgassteuer und 19 % Mehrwertsteuer.

> Netznutzung

In den genannten Bruttopreisen sind die jeweils gültigen Netznutzungsentgelten nach Standardlastprofil (SLP) der jeweiligen Netzbetreiber enthalten. Die Einstufung erfolgt durch den jeweiligen Verteilnetzbetreiber. Änderungen der Netznutzungsentgelte führen zu Änderungen der Bruttopreise.

> Preisanpassungen wegen Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen Belastungen

Verändern sich die Kosten für die Erdgaslieferung durch Neueinführung, Wegfall, Erhöhung oder Veränderung von Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen vorgegebene Belastungen, so ist die KSE berechtigt und auf Verlangen des Kunden verpflichtet, eine entsprechende Anpassung der Preise vorzunehmen. Zu den Kosten der Erdgaslieferung gehören insbesondere die Kosten für Bezug, Transport, Verteilung oder Lieferung des Erdgases sowie die von der KSE an den Verteilnetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte.

Anlage P „Preisregelung zum Vertrag über die Lieferung von Erdgas“

Gültig vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2012

II. Verbrauchsstellen über 300.000 kWh Jahresverbrauch**> Anlagen mit einem Jahresverbrauch von 300.000 bis 1,5 Mio. kWh**

Arbeitspreis: 3,57 ct/kWh

Grundpreis pro Jahr: 25,- EUR

> Anlagen über 1,5 Mio. kWh Jahresverbrauch oder größer 500 kW Leistung

Arbeitspreis: 3,31 ct/kWh

Grundpreis pro Jahr: 222,- EUR

Transportentgelt:für durchgehend betriebene Anlagen **entfällt**für abschaltbar betriebene Anlagen **entfällt****> Nettopreise**

Sämtliche der für die Verbrauchsstellen über 300.000 kWh Jahresverbrauch genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich Netznutzung und Erdgassteuer in der jeweils festgelegten Höhe. Auf den sich hieraus ergebenden Gesamtbetrag ist die Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe zu entrichten.

> Netznutzung

Für die Netznutzung gelten die Preise und Regelungen des jeweiligen Verteilnetzbetreibers in der jeweils gültigen Fassung („inklusive gewälzter Kosten“), inklusive Konzessionsabgabe (KA).

> Transportentgelt

Das Transportentgelt wird für die maximale mittlere Stundenleistung eines Tages des Abrechnungsjahres berechnet.

> Preisanpassungen wegen Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen Belastungen

Verändern sich die Kosten für die Erdgaslieferung durch Neueinführung, Wegfall, Erhöhung oder Veränderung von Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen vorgegebene Belastungen, so ist die KSE berechtigt und auf Verlangen des Kunden verpflichtet, eine entsprechende Anpassung der Preise vorzunehmen. Zu den Kosten der Erdgaslieferung gehören insbesondere die Kosten für Bezug, Transport, Verteilung oder Lieferung des Erdgases sowie die von der KSE an den Verteilnetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte.